

**Änderung der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach
im Master of Education
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO – ErwFach)**

vom 18.07.2023

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 05.07.2023 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach im Master of Education an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 11.09.2019 (Amtliche Mitteilungen 077/2019) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 11.07.2023 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 2 Abs. 2 wird bei der Schulform Haupt- und Realschule der Gesamtumfang „69 KP“ geändert in „72 KP“.
2. In § 2 Abs. 2 wird bei der Schulform Haupt- und Realschule der KP-Umfang für das M. Ed.-Studium von „9 KP“ auf „12 KP“ erhöht.

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen zum Wintersemester 2022/23 für alle Studierenden unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

Es gelten die Übergangsbestimmungen gemäß Abschnitt II Ziff. 2 der Änderungsordnung zur siebten Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Haupt- und Realschule) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO - HR) vom 22.07.2022 entsprechend soweit diese unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studiums des Erweiterungsfachs übertragbar sind.